

**Offenbachstraße
zwischen Landsberger Straße und Nusselstraße
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Umbau

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.100.000 €
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 290.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Anmeldung zum
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13708

Anlagen

- Übersichtsplan, Anlage 1
- Bedarfsprogramm, Anlage 2

Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss vom 09.05.2007 zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09953) hat der Stadtrat den Umbau der Offenbachstraße festgelegt. Diese Festlegung wurde im Grundsatzbeschluss zur Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881) vom 15.02.2012 an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Umbau der Offenbachstraße soll demnach erst nach der Herstellung der beiden Fuß- und Radwegbrücken über die Offenbachstraße nördlich und südlich der Bahnlinie durchgeführt werden.

Am 09.10.2018 hat der Stadtrat die Projektgenehmigung sowohl für die Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12532) als auch für die Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12443) beschlossen. Da die beiden Brücken voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt sind, soll nun mit der Planung zum Umbau der Offenbachstraße begonnen werden.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Offenbachstraße unterquert im Abschnitt zwischen der Landsberger Straße und der Nusselstraße die Josef-Felder-Straße und die Bahnlinie München-Augsburg. Die Verkehrsbelastung liegt bei etwa 16.000 Kfz/Tag. Aufgrund der Bebauung des Quartiers an der Paul-Gerhardt-Allee ist ein Anstieg der Verkehrsbelastung prognostiziert. Die Buslinien 160 und 162 nutzen die Offenbachstraße in beiden Richtungen. Nördlich der Landsberger Straße gibt es eine bestehende Bushaltestelle auf der Ostseite.

Durch die Anschlüsse der beiden Brücken und die Bebauung des ehemaligen Stückgutgeländes östlich der Offenbachstraße ergeben sich neue Anforderungen an den Straßenraum, die einen Umbau der Offenbachstraße im o.g. Abschnitt nötig machen. Dieser Umbau soll folgende Maßnahmen beinhalten:

- Den belastungsklassengerechten Ausbau der Fahrbahn ohne Fahrspurentfall.
- Den Ausbau der Gehbahnen und die Verbreiterung der bestehenden Radwege u. a. zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.
Die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges zwischen der Landsberger Straße und der neu entstehenden Rampe zur südlichen Brücke.
- Den Einbau einer Mittelinsel zur besseren Querung der Offenbachstraße.
- Den barrierefreien und buszugtauglichen Ausbau der Haltestelle Offenbachstraße.
- Das Verhindern des Parkens von Lieferfahrzeugen auf dem Geh- und Radweg an der Zufahrt der Liefertiefgarage der Pasing Arcaden.

Durch den Umbau müssen sowohl die bestehenden Lichtsignalanlagen an der Landsberger Straße, der Tiefgaragenzufahrt Pasing Arcaden und der Nusselstraße als auch die Beleuchtung angepasst werden. Des Weiteren müssen die Wasser- und Gasleitungen der Stadtwerke München GmbH in Teilbereichen zonengerecht verlegt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist, abhängig von den Hochbaumaßnahmen auf dem ehemaligen Stückgutgelände und dem Fertigstellungszeitpunkt der beiden Brücken, ab 2021 geplant.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen ermittelt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.100.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 450.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Folgekosten für Spartenverlegungen der Stadtwerke München GmbH sind bereits im Kostenrahmen enthalten.

Grunderwerbskosten fallen zur Umsetzung des Projektes nicht an.

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 3.100.000 € (inklusive Risikoreserve in Höhe von 450.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 450.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 30.000 € und die in 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 sowie in 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2019 und 2020 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1740.0 „Offenbachstraße, zw. Landsberger Str. u. Hermann-Köhl-Str.“ die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anmelden.

Die Maßnahme ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) und nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus den Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

Neu:

„Offenbachstraße, zw. Landsberger Str. u. Hermann-Köhl-Str.“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1740, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	2.650	0	2.650	30	40	1.200	1.380			
B	Summe	2.650	0	2.650	30	40	1.200	1.380	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.650	0	2.650	30	40	1.200	1.380	0	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		450		450					450		

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 30.000 € und ca. 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1740.0 „Offenbachstraße, zw. Landsberger Str. u. Hermann-Köhl-Str.“ ab dem Jahr 2021 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH / MVG

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T0, T1, T1/VI-OBL, T1/VI-S, T2, T22/W, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.